

1. Thema:
Grundstücksverkauf im Ortsteil Gottesberg an der Bergstraße, Flurstück 135/3 in der Gemarkung Tannenbergesthal
2. Rechtsgrundlage:
§ 89 SächsGemO, § 13 Abs. 1 SächsStrG
3. Bearbeiter:
Frau Fuchs
4. Abstimmung erfolgt mit:
Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland, Frau Herold
5. Kurzbeschreibung:

Der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV) hat einen Kaufantrag gestellt für das Flurstück 135/2 in der Gemarkung Tannenbergesthal. Das kommunale Grundstück befindet sich an der Bergstraße im Ortsteil Gottesberg und ist mit einem Trinkwasserpumpwerk, dass zum ZWAV gehört, bebaut. Zur Bereinigung der Angelegenheit musste das Flurstück vermessen werden, weil über das zu erwerbende Grundstück die Ortsstraße (Bergstraße) verläuft. Mittlerweile ist die Vermessung erfolgt, dabei wurde das Flurstück 135/3 mit einer Größe von 953 m² aus dem Vorgängerflurstück 135/2 neu gebildet. Die Gemeinde hat sich mit dem ZWAV die Vermessungskosten geteilt. Für die Kaufpreisbildung haben wir uns an den aktuellen Bodenrichtwerten orientiert, der zurzeit 3,50 €/m² beträgt. Somit liegt der Kaufpreis bei 3.335,50 €. Zusätzlich wird ein Geh- und Fahrrecht mit eingetragen, damit die Zufahrt zu den Flurstücken 520, 257 und 622 gewährleistet wird.

Der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland übernimmt die Kosten für die notarielle Beurkundung.

6. Beschlussvorschlag
Der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer beschließt den Verkauf des bebauten Flurstückes 135/3 der Gemarkung Tannenbergesthal an den Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland. Die Gemeinde veräußert das 953 m² große Grundstück mit dem darauf befindlichen Trinkwasserpumpwerk zum Kaufpreis von 3.335,50 €. Der Grundstückswert wurde nach dem aktuellen Bodenrichtwert ermittelt. Die Eigentümer der Flurstücke 520, 257 und 622 erhalten ein Geh- und Fahrrecht über das Flurstück 135/3. Dieses Recht wird als Grunddienstbarkeit im Grundbuch eingetragen.
Alle Kosten die zum Erwerb des Kaufobjektes anfallen werden vom Käufer übernommen. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle für den Vollzug des Kaufvertrages erforderlichen Erklärungen abzugeben und die Genehmigungen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Abgeordnete insgesamt: 14
Anwesende Abgeordnete:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

Befangenheit:

Muldenhammer, den 08.11.2022

Jürgen Mann
Bürgermeister





